Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 26. März 2021 | Nummer 12

Geänderter Redaktionsschluss
Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 14 bereits am **Donnerstag, 1. April 2021, 9 Uhr. Anzeigenschluss ist am Dienstag, 6. April 2021, um 9.00 Uhr.**
Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Breitbandausbau mit „toni“ und der Fa. BBV – Ziel in Greifweite: rechtzeitig im Endspurt Glasfaser sichern!

Die Glasfaser wird kommen! Das kreisweite Ziel von knapp 13.900 Glasfaserverträgen bis zum 31. 3. 2021 ist bereits zu 95 % erreicht und wird schon in dieser Woche überschritten. „Die quer über alle Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis hinweg verlaufende „toni-Tsunami-Welle“ wird bald ihren Höhepunkt erreichen. Am Montagmorgen (22. 3.) waren bereits 11.001 Verträge in unserem System erfasst und mehr als 2.000 weitere Verträge lagen schon zur Eingabe vor“, informierte BBV-Pressesprecher Thomas Fuchs alle Kommunen.

Da für den flächendeckenden Ausbau des BBV-Glasfasernetzes die Erreichung der kreisweiten Zielmarke entscheidend ist, **wird Seckach damit definitiv zur GLASFASERKOMMUNE**. „Aber wir hätten es auch alleine geschafft“, berichtet Bürgermeister Thomas Ludwig nicht ohne Stolz, „denn mit 415 Vertragsabschlüssen wurde die der Gemeinde Seckach vorgegebene Zielmarke von 395 Verträgen bereits deutlich überschritten. Schon heute bedanke ich mich recht herzlich bei unseren örtlichen Vereinen für ihre tatkräftige Unterstützung als Glasfaserbotschafter.“

Detaillierte Informationen wird es nach Ostern am 12.04. geben, wenn die Fa. BBV zusammen mit ihrem Gesellschafter Infracapital und Landrat Dr. Achim Brötel eine Bilanz der Vermarktung zieht und die nächsten Schritte vorstellt.

Das Erreichen des Ziels hat insbesondere auch unmittelbare Folgen für alle Privathaushalte und Gewerbebetriebe, die aktuell noch zögern oder sich erst später für einen Wechsel zur Glasfaser entscheiden wollen. Denn der reine Haus- und Glasfaseranschluss ohne Vertrag für ein „toni“-Produkt wird, wie schon angekündigt, ab dem 1. 4. 2021 ab 2.000 € aufwärts kosten und dürfte in den nächsten Jahren wegen den Tiefbaupreisen weiter steigen. „Kostenlos ist bald vorbei! Bei dieser Entscheidung sollte sich jede/r Einzelne gleich mit überlegen, dass diese 2.000 € dem Tarif von 50 Monaten unseres Dienstes „toni“-Basis mit 300 Mbit/s symmetrisch für 40 € monatlich entsprechen“, betonte Fuchs weiter. Die neuen Konditionen und Preise für den Haus- und Glasfaseranschluss für Verträge mit „toni“-Produkten nennt die Fa. BBV ebenfalls am 12. April.

Unsere Vereine sind Glasfaserbotschafter

Sichern Sie sich jetzt noch schnell Ihren Glasfaseranschluss und unterstützen Sie damit auch Ihren Lieblingsverein. Egal, ob Sie Mitglied sind, oder nicht: einfach im Feld „Weitere Vereinbarungen“ den Namen des Vereins eintragen, den Sie unterstützen wollen. Für jeden Glasfaseranschluss mit Internet-Vertrag erhält der Verein dann eine Vergütung i.H.v. 25 € und bei Verträgen für einen Telefonanschluss ohne Internet sind es 10 €. In der Gemeinde Seckach sind folgende Vereine als Glasfaserbotschafter tätig:

– **Ortsteil Seckach**: SV Seckach, Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V., Sportschützenverein Seckach, Musikverein Seckach, FG Seggemer Schlotfeger, Förderverein der Musikschule Bauland,
– **Ortsteil Großeicholzheim**: SV Großeicholzheim, MGV Liederkranz Großeicholzheim,
– **Ortsteil Zimmern**: FC Zimmern, Junger Kirchenchor „Jezimus“ Zimmern.

„toni“-Shops im Neckar-Odenwald Kreis

- **„toni“-Shop Mosbach**, Hauptstraße 52, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 8671-360, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr und Sa. 10–13 Uhr
- **„toni“-Shop Aglasterhausen**, Hauptstraße 12, 74858 Aglasterhausen, Tel. 06262/ 8199-920, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr und Sa. 10–13 Uhr
- **„toni“-Shop Buchen**, Marktstraße 4, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 9029-520, info@wir-sind-toni.de, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr
- **„toni“-Shop der Stadtwerke Buchen**, Am hohen Markstein 3, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 5350, Öffnungszeiten: Mo.–Mi. 8–12 Uhr und 13.00–16.45 Uhr, Do. 8–12 Uhr und 13–18 Uhr, Fr. 8.00–12.30 Uhr

Gerne beraten wir Sie zu Ihrem Glasfaseranschluss auch telefonisch auf unserer Glasfaser-Hotline 06262/ 8199-922 (Mo–Fr, 10–18 Uhr).

„toni“-Vertriebspartner im Neckar-Odenwald Kreis (Auszug)

Adelsheim

- ECPS Rainer Kratzer Computer e.K., Zur Ziegelhütte 6, 74740 Adelsheim-Leibenstadt, Tel. 06291/ 1037
- Marco Mazzei, Schloßstraße 8, 74740 Adelsheim-Sennfeld, Tel. 06291/ 8095792, E-Mail: glasfaser@marcomazzei.de, weitere Infos zu „toni“ unter www.marcomazzei.de/toni, online-Bestellmöglichkeit unter www.marcomazzei.de/glasfaser/glasfaser-bestellung/

Buchen

- Egenberger IT Solutions GmbH, Landstraße 20, 74722 Buchen-Waldhausen, Tel. 06287/ 9207-0, E-Mail: toni@egenberger.de, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
- Katja Steimer Telekommunikation, Kellereistraße 14, 74722 Buchen, Tel. 06281/ 5656-685, E-Mail: toni@steimer-tele.com, Öff

Sanierung der Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach begann am Montag

Am Montag begannen die Arbeiten zur Sanierung der Eicholzheimer Straße in Seckach. Der erste Bauabschnitt betrifft den Bereich von der Uferstraße bis zur Waidachshofer Straße. Dieser ist seit Dienstag für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung des überörtlichen Verkehrs erfolgt über Buchen.

Die Bewohner und sonstigen Anlieger der angrenzenden Straßen, also insbesondere der Industriestraße und der Waidachshofer Straße, werden gebeten, Ihre Fahrzeuge nicht mehr auf der Fahrbahn zu parken, damit die Linienbusse und der örtliche Verkehr problemlos

durchfahren können. Die Bushaltestellen am Bahnhof Seckach werden während der Bauzeit in die Industriestraße und in die Infobucht der Bahnhofstraße im Bereich der Einmündung der Industriestraße verlegt. Dies betrifft alle Busse, die in der Relation Seckach – Großeicholzheim und zurück verkehren.
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis für diese Maßnahmen.
(*Foto Umleitung-BA1-Sperrung siehe gegenüberliegende Seite*)

Forstrevier Seckach: Schlagraumverkauf wird zur Submission

Die Gemeinde Seckach hat sieben liegende Schlagraumlose und drei Holzhaufen abzugeben. Um allen interessierten Bürgern die Möglichkeit zu bieten, eines der Lose oder Holzhaufen zu erwerben, findet in diesem Fall erstmalig eine Submission statt.

Was ist zu tun?

Teilen Sie uns auf einem Blatt Papier (Briefkasten Rathaus, Bahnhofstr. 30), per Fax (06292/ 9201-22) oder per E-Mail (keller@seckach.de) Ihre vollständige Adresse, das gewünschte Los oder die gewünschten Lose/ Holzhaufen und den entsprechenden Preis mit, den Sie als Ihren Höchstpreis bieten möchten (Gebot). Diese Mitteilung muss spätestens bis Mittwoch, 7. 4. 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde eingegangen sein. Mitteilungen, die nach 18.00 Uhr eingehen, werden bei der Submission nicht berücksichtigt. Es können nur gut lesbare Angebote berücksichtigt werden.
Anschließend wird die Submission ausgewertet. Hierbei erhält das höchste Gebot den Zuschlag. Sofern für ein Los mehrere Gebote derselben Höhe vorliegen, findet unter den Höchstgeboten eine Auslosung statt. Die Personen, die den Zuschlag erhalten, werden in der folgenden Woche per Post von der Gemeinde benachrichtigt.

Liegende Schlagraumlose und Holzhaufen

In Seckach befinden sich die Lose 1 bis 4 im Oberen Wald:
Los 1 – Mindestpreis 30,– €
Los 2 – Mindestpreis 30,– €
Los 3 – Mindestpreis 30,– €
Los 4 – Mindestpreis 30,– €
In Großeicholzheim befinden sich die Lose 1 bis 3 und die Holzhaufen 100 bis 300 im Eichwald:
Los 1 – Mindestpreis 20,– €
Los 2 – Mindestpreis 20,– €
Los 3 – Mindestpreis 20,– €
Holzhaufen 100 – Mindestpreis 50,– €
Holzhaufen 200 – Mindestpreis 100,– €
Holzhaufen 300 – Mindestpreis 150,– €
Die Lose müssen bis spätestens 31. 5. 2021 aufgearbeitet und abgefahren sein. Holz, das bis dahin nicht abgefahren ist, geht in das Eigentum der Gemeinde zurück. Für die Aufarbeitung der Lose im Wald ist ein Motorsäge-Schein mitzuführen.
Die Einteilung der Schlagraumlose können Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter www.seckach.de einsehen.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 22. 3. 2021

Bis auf Weiteres keine Lockerungen mehr, Maskenpflicht erweitert

Aufgrund des wieder sehr dynamischen Infektionsgeschehens setzt Baden-Württemberg die für den 22. 3. 2021 geplanten Öffnungsschritte aus. Diese hätten weitere Lockerungen für Kreise mit einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 oder zwischen 50 und 100 vorgesehen. Allerdings sind die hierfür notwendigen stabilen, beziehungsweise rückläufigen Inzidenzen derzeit nicht in Sicht. Die Tendenz zeigt leider in die falsche Richtung. Auch im Neckar-Odenwald-Kreis liegt die 7-Tage-Inzidenz seit dem 20. 3. 2021 wieder über der 50er-Schwelle.
Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) mit Beschluss vom 19. 3. 2021 erneut geändert. Die Änderungen traten am 22. 3. 2021 in Kraft. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Ausweitung der erweiterten Maskenpflicht für SchülerInnen und Lehrkräfte (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) auf die Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- Die Ausnahme bei der Maskenpflicht für Kinder von 6–14 Jahre entfällt. Anstatt einer sogenannten Alltagsmaske müssen nun auch Kinder eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Maskenpflicht für Personal in Kindergärten, Grundschulförderklassen, Horten, Schulkindergärten – außer im ausschließlichen Kontakt mit den Kindern. Die Einrichtungen können weitergehende Regelungen beschließen.
- Zulassung von Wechselunterricht zur Wahrung des Abstandsgebots für die Klassenstufen 5 und 6 sowie an allen Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten mit diesen Bildungsgängen.
- Nachhilfeunterricht kann in Gruppen von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern in Präsenz stattfinden. Auch hier gilt die erweiterte Maskenpflicht.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen Unterricht anbieten. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 im Stadt-/ Landkreis dürfen sie nur Online-Angebote anbieten (Notbremse).
- Autokinos dürfen wieder öffnen. Auch Autokonzerte und Autotheater können wieder stattfinden.
- In der Physio- und Ergotherapie, Logopädie und Podologie sowie medizinische Fußpflege ist kein Schnelltest mehr erforderlich, wenn bei der Behandlung keine Maske getragen werden kann.
- Fahrschulen dürfen auch Aufbauseminare nach § 2b Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Fahreignungsseminare nach § 4a StVG durchführen.

Die am 22. 3. 2021 stattgefundene Konferenz der Bundeskanzlerin mit den MinisterpräsidentInnen war bei Redaktionsschluss noch nicht beendet, allerdings zeichnete sich eine Verlängerung des Lockdowns bis zum 18. 4. 2021 ab.

Aktuelles zur Maskenpflicht

Die Maskenpflicht wurde weiter ausgeweitet. Eine Maske ist jetzt in folgenden Bereichen bzw. für folgende Personenkreise vorgeschrieben:

- bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
- in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- im Einzelhandel,
- bei der praktischen und theoretischen Fahr-, Boots, und Flugausbildung,
- in geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind (z.B. Kunst- und Kultureinrichtungen),
- für KundInnen und Angestellte bei körpernahen Dienstleistungen,
- bei Angeboten der beruflichen Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft,
- in Arbeits- und Betriebsstätten sowie an Einsatzorten,
- während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen,

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Deckenprogramm des Landes Baden-Württemberg L 583, Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach
Sanierung/Erneuerung Kanal, Optimierung Wasserversorgung, Erneuerung Gehweg
Lageplan mit Kennzeichnung des gesperrten Bereiches 1. BA und Lage der Ersatzhaltestellen

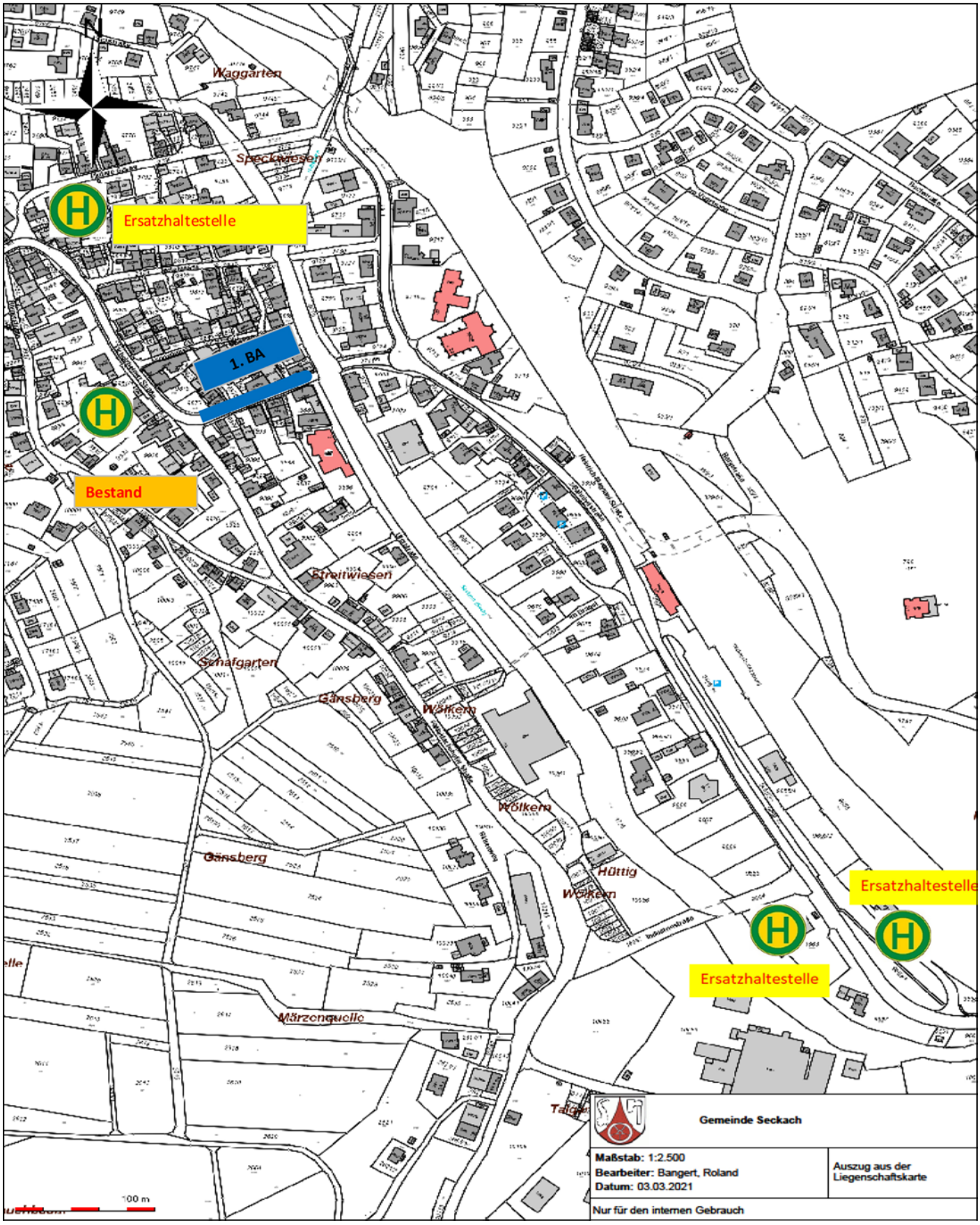

Aufgestellt: Seckach, den 3. 3. 2021 Bangert, Bauamt

– an Grundschulen und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte,
– für Personal in Kindergärten, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten – außer im ausschließlichen Kontakt mit den Kindern. Die Einrichtungen können weitergehende Regelungen beschließen.

Die Ausnahme für Kinder von 6–14 Jahre bei der Maskenpflicht ist seit dem 22. 3. 2021 entfallen. Anstatt einer sogenannten Alltagsmaske müssen nun auch Kinder eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit FFP2-Maske, respektive KN95- oder N95-Masken erlaubt.

Soweit nicht anders angegeben, muss also eine medizinische Maske getragen werden. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2- (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen. Bei einer lokal verordneten Maskenpflicht innerhalb von Fußgängerbereichen und auf Wegen reicht eine Alltagsmaske.

Corona-Verordnung Absonderung: Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen sind nicht mehr absonderungspflichtig

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 16. 3. 2021 die bisher geltende Regelung der Quarantänepflicht für Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen der Kategorie I, die Kontakt zu einem Virusvariantenträger hatten (Kontaktperson der Kontaktperson), aufgehoben. Aufgrund dieses Beschlusses weist das Sozialministerium Baden-Württemberg darauf hin, dass die Quarantänepflicht für „Kontaktpersonen von Kontaktpersonen" nicht mehr besteht – dies gilt auch für bereits bestehende Absonderungen dieses Personenkreises nach § 4a der Corona-Verordnung Absonderung.

Dennoch wird allen Betroffenen dringend empfohlen, aufmerksam auf das mögliche Auftreten von Symptomen zu achten, soweit möglich Kontakte zu reduzieren und sich gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Hausärztin oder dem Hausarzt testen zu lassen. Sollten bei der Kontaktperson oder ihren Haushaltsangehörigen Symptome auftreten, die auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus hindeuten, sollten sie unverzüglich ihren Hausarzt informieren und sich testen lassen. Sollte die bisherige Kontaktperson oder eine haushaltsangehörige Person positiv getestet werden, entsteht für die positiv getestete Person und ihre Haushaltsangehörigen wie schon bisher eine Absonderungspflicht nach § 4a der Corona-Verordnung Absonderung. Generell sind im Umgang mit Kontaktpersonen der Kategorie I die Hinweise des Robert-Koch-Instituts zu beachten und einzuhalten. Um der Virusübertragung an andere Haushaltsmitglieder vorzubeugen, ist es besonders wichtig, die Abstandsregeln auch im Haushalt einzuhalten, regelmäßig zu lüften und die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten zu vermeiden

Alle Details zu den aktuellen Corona-Vorschriften finden Sie auf den bekannten Informationskanälen, u.a. auf der Homepage der Gemeinde Seckach.

HINWEIS des Landratsamtes:
Nachdem das Landesgesundheitsamt am Samstag (20. 3. 2021) für den Neckar-Odenwald-Kreis eine Inzidenz von 59,2 festgestellt hat und am Sonntag und Montag nur wenige Fälle aus der Inzidenzberechnung herausfielen, geht das Landratsamt aller Voraussicht nach davon aus, dass der Kreis am Montag den dritten Tag in Folge über 50 liegen wird. Das bedeutet, dass ab Mittwoch oder Donnerstag der Einzelhandel nur Click & Meet, also einen Einkauf nach vorheriger Anmeldung sowie Terminbuchung mit einem festen Zeitfenster, anbieten darf. Das Gesundheitsamt appelliert erneut an alle Bürgerinnen und Bürger, konsequent die bekannten Regeln zu beachten, um den Trend möglichst bald wieder umzukehren.
Bitte beachten Sie die Verlautbarungen auf der Homepage des Landrastamtes und in der Tagespresse!

Die Beschlüsse des Impfgipfels: das Wichtigste in Kürze

Die Bundeskanzlerin und die MinisterpräsidentInnen haben am 19. 3. 2021 beschlossen, dass die Impfkampagne in den kommenden Wochen Fahrt aufnehmen soll. Insbesondere werden die rund 50.000 Hausarztpraxen in Deutschland Hausärzte endlich in den Impfprozess einbezogen. Im Einzelnen wurde folgendes beschlossen:

- Die Impfungen bei den Hausärzten starten direkt nach Ostern – allerdings auf niedrigem Niveau. In den ersten Wochen werden wohl pro Praxis nur etwa 20 Impfdosen zur Verfügung stehen. Erst ab Ende April werden deutlich größere Liefermengen erwartet.
- Die Ärzte sind aufgefordert, anfangs schwerpunktmäßig Menschen mit Vorerkrankungen zu impfen. Zudem sollen Ärzte bevorzugt immobile Patienten impfen, die ihre Wohnung nur schwer verlassen können.
- Die Ärzte sollen die Vorgaben der Priorisierungsordnung „flexibel" handhaben dürfen. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, bekommen die Ärzte mehr Spielraum bei der Frage, wen sie impfen.
- Die Impfzentren bleiben mindestens bis zum 30. 9. 2021 in Betrieb - und sollen in den kommenden Wochen auch die wichtigste Stütze der Impfkampagne bleiben. Im April werden jede Woche 2,25 Mio. Dosen bundesweit an die Zentren ausgeliefert.
- Was über diese Menge hinausreicht, wird an die Arztpraxen ausgeliefert. In den ersten Aprilwochen sind dies pro Woche nur etwa eine bis 1,2 Mio. Dosen. Ab Ende April, Anfang Mai soll diese Menge aber auf über drei Millionen steigen.

Astra-Zeneca-Impfungen im Kreisimpfzentrum (KIZ) wieder im Gange

Nachdem die Europäische Arzneimittelbehörde am 18. 3. 2021 nach der kurzzeitigen Aussetzung die weitere Verimpfung des Impfstoffs von Astra-Zeneca empfohlen hat, wurden diese Impfungen auch im KIZ in Mosbach fortgesetzt. Zuvor hatte die Gesundheitsministerkonferenz von Bund und Ländern einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die im KIZ tätigen Ärztinnen und Ärzte beraten die Impfberechtigen entsprechend den Empfehlungen der Europäischen Arzneimittelbehörde. Alle Personen, die den vereinbarten Impftermin am 16. 3. 2021 nicht wahrnehmen konnten, können ihren Impftermin am Ostermontag, 5. 4. 2021, zu der Uhrzeit nachholen, wie sie für den 16. 3. vereinbart war. Der Zweittermin findet dann am 28. 6. 2021 statt. Der ursprüngliche Zweittermin wird automatisch storniert. Das KIZ hat mit allen betroffenen Personen per Mail oder telefonisch Kontakt aufgenommen.

Die Terminvereinbarung für das KIZ in Mosbach muss über das zentrale Buchungsportal www.impfterminservice.de und die Telefon-Hotline 116 117 erfolgen. Die technische Bereitstellung der Buchungsmöglichkeit erfolgt nicht durch das Landratsamt. Eine Terminbuchung beim Landratsamt oder direkt im KIZ ist nicht möglich.

Schnelltest-Zentrum in Osterburken eröffnet

In Abstimmung mit den Bürgermeistern der fünf RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach sowie in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Buchen wurde am 17. 3. 2021 an der Baulandhalle in Osterburken ein neues kommunales Testzentrum für freiwillige Corona-Schnelltests eröffnet.

Dort kann sich jetzt jede Person, und insbesondere die BürgerInnen der RIO-Kommunen, einmal wöchentlich testen lassen – und zwar montags von 9–12 Uhr, mittwochs von 16–19 Uhr und freitags von 9–12 Uhr. Täglich können bis zu 90 Tests vorgenommen werden. Für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung wird grundsätzlich eine Online-Terminvereinbarung über die Webseite www.schnelltest.drk-kv-buchen.de empfohlen. Sollten aber Kapazitäten frei sein, werden die interessierten BürgerInnen auch ohne eine Voranmeldung getestet.

Im Testzentrum ist eine medizinische Maske zu tragen. Zudem sind im aufgestellten Zelt die vorgegebenen Abstandsregeln einzuhalten. Nach dem Nasenabstrich müssen die getesteten Personen 15 Minuten warten, bis sie ihr Ergebnis bekommen. Falls gewünscht, kann auch eine Bescheinigung über den vorgenommenen Test ausgestellt werden. Sollte das Ergebnis positiv sein, muss sich der Getestete einem weiteren PCR-Test unterziehen.

Weitere kommunale Testzentren betreibt der DRK-Kreisverband in Buchen und in Walldürn.

Informationen zum Sportbetrieb

Auch die aktuellen Regelungen für den Freizeit- und Breitensport in Baden-Württemberg sind abhängig von den Inzidenzzahlen der Stadt- und Landkreise.

Im Einzelnen gilt folgendes:

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

- Die kontaktarme Sportausübung ist im Freien und in geschlossenen Räumen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten möglich. Auf öffentlichen und privaten Sportanlagen können mehrere dieser Gruppen Sport treiben, wenn gewährleistet ist, dass die Gruppen durchgängig den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und sich nicht durchmischen.
- Der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien mit einer Gruppe von bis zu 20 Kindern kann starten. Erwachsene Aufsichtspersonen zählen hierbei nicht mit.
- Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Die Nutzungsuntersagung für die sanitären Anlagen ist hingegen entfallen.
- Sportwettbewerbe und Sportwettkämpfe bleiben weiterhin untersagt.

7-Tage-Inzidenz an fünf Tagen in Folge unter 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Die kontaktarme Sportausübung ist im Freien mit bis zu zehn Personen möglich. Steigt die 7-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder über 50, gelten die Gruppengrößen wie oben beschrieben (maximal fünf Personen aus zwei Haushalten, Kinder bis 14 werden nicht mitgezählt).

7-Tage-Inzidenz an 3 Tagen in Folge über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Die Nutzung von Außensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport ist untersagt. Ausnahme: Außensportanlagen, auf welchen ausreichend Platz ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gruppen eingehalten werden kann. Dort darf mit Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person Sport getrieben werden (Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht gezählt). Auf öffentlichen und privaten Sportanlagen können mehrere dieser Gruppen Sport treiben, wenn gewährleistet ist, dass die Gruppen durchgängig den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und sich nicht durchmischen.

Alle Vereine, die im Rahmen dieser Möglichkeiten wieder ihren Übungsbetrieb aufnehmen wollen, müssen der Gemeindeverwaltung zuvor ein Hygienekonzept vorlegen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Übungsbetrieb auf einem Vereinsgelände, in gemeindeeigenen Räumlichkeiten oder auf öffentlichen Flächen stattfinden soll. Für die Gemeindehallen ist die Nutzung darüber hinaus unter Beifügung dieses Konzeptes jeweils vorher zu beantragen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund des weiter andauernden Lockdowns bleibt das Rathaus für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus kommt allerdings nur dann infrage, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

übrige Verwaltung: Die anderen Bediensteten sind ebenfalls weiterhin für Sie telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unaufschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war zuletzt in der Ausgabe 9/2021 des Mitteilungsblatts abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84 3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist zu folgenden Zeiten besetzt: werktags von 8–16 Uhr und samstags von 11–15 Uhr.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung ruft erneut alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, dass sie ihre Sozialkontakte auf das notwendige Minimum reduzieren. Verzichten Sie auf alle Gewohnheiten, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, halten Sie sich an die Regeln und bleiben Sie gesund!

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 29. März 2021**, um **19.00 Uhr** in der **Seckachtalhalle**, Schulstr. 3 statt.

Um die geltenden Abstandsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich einhalten zu können, findet die Sitzung wieder in der Seckachtalhalle statt. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

TOP 2 Revitalisierung des ehem. Empfangsgebäudes am Bahnhof Seckach
hier: Vorstellung eines interessierten Investors und Beratung über das weitere Vorgehen

TOP 3 Verkehrsangelegenheiten – Bekanntgabe der Ergebnisse der Verkehrsschau am 8. Dezember 2020 und Beratung über das weitere Vorgehen

TOP 4 Beschaffung von Ortseingangsschildern für die Gesamtgemeinde
hier: Auftragsvergabe

TOP 5 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 26. 3. 2021, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 29. 3. 2021, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Wegen den aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.

Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen.

Ludwig, Bürgermeister

Fälligkeit der Vorauszahlungen auf die Wasser- und Abwassergebühren zum 30. 3. 2021

Vierteljährlich, das heißt zum 30. 3., 30. 6. und 30. 9. eines Jahres ist eine Vorauszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Gebührenbescheid ersichtlich.
Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

Gemeinde 74743 Seckach
Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Ausschreibung von Tiefbauarbeiten nach VOB/A

a)	Auftraggeber:	Gemeinde Seckach Bahnhofstraße 30 74743 Seckach Telefon (0 62 92) 9 20 10
	Bauleitung:	Gemeinde Seckach Bahnhofstr. 30 74743 Seckach Telefon (06292)9201-15
b)	Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung
d)	Art des Auftrags:	VOB-Vertrag
e)	Ort der Ausführung:	74743 Seckach
f)	Art und Umfang der Leistung:	**Ortsteile Seckach und Zimmern,** **Neubau von zwei unterirdischen Löschwasserbehältern** **Gewerk: Aushub und Verfüllarbeiten**
i)	Frist für die Ausführung:	Ende Juli 2021
j)	Nebenangebote sind:	zugelassen
k)	mehrere Hauptangebote sind:	nicht zugelassen
l)	Ausschreibende Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert/eingesehen werden können:	Ing.-Büro Sack & Partner GmbH Untere Eckenbergstraße 24 74740 Adelsheim Ausgabe ab 22. 3. 2021
m)	Entgelt für die Unterlagen:	40,00 € je Einzelfertigung, einschl. CD (GAEB-Datei) 5,00 € zusätzlich bei Postversand
	Zahlungsweise:	Verrechnungsscheck
o)	Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:	8. 4. 2021, 10.00 Uhr
p)	Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Gemeinde Seckach Bahnhofstraße 30 74743 Seckach
q)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	Deutsch
s)	**Eröffnung der Angebote:**	**8. 4. 2021, 10.,00 Uhr** **Rathaus 74743 Seckach,** **Ebene 6, großer Sitzungssaal**
	Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	Bieter und ihre Bevollmächtigten
t)	Sicherheiten:	5 % für Vertragserfüllung entspricht Nr. 8 Besondere Vertragsbedingungen – KEV 116.1 (B) BVB –
u)	Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:	Nach § 16 VOB/B, den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
v)	Rechtsform für Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w)	Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:	Mit dem Angebot einzureichen: Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A Näheres siehe Nr. 3.1 und 3.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1 (B) A –
o)	Bindefrist:	10. 5. 2021
x)	Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist:	Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Landratsamt NOK Renzstraße 10 74821 Mosbach
	Zusätzlich nur in Baden-Württemberg verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:	Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck – KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn
	Ludwig Bürgermeister	Planung und Bauleitung:

GEMEINDE SECKACH
Landkreis Neckar-Odenwald

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Neckar-Odenwald-Kreis“

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse bilden die Städte Adelsheim, Buchen, Mosbach, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie die Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg gem. § 1 Absatz 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), in der Fassung vom 11. 12. 1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. 5. 2020 den gemeinsamen Gutachterausschuss „Neckar-Odenwald-Kreis“. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der Fassung vom 16. 9. 1974, zuletzt geändert am 17. 6. 2020, die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie die Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg – abgebende Gemeinden – übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs.1 Satz 2 GuAVO sowie die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Mosbach – übernehmende Gemeinde.

(2) Die Große Kreisstadt Mosbach erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Große Kreisstadt Mosbach über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

§ 2 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Großen Kreisstadt Mosbach ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung **„Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis“,** nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt.

(2) Der gemeinsame Ausschuss besteht aus 18 Mitgliedern (Gutachtern), einem Bediensteten der Finanzbehörde sowie dessen Stellvertreter.
(3) Die 18 ehrenamtlichen Mitglieder werden von den Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises, der Bedienstete der Finanzbehörde sowie dessen Stellvertreter von der zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.
(4) Der Vorsitzende, seine zwei Stellvertreter, die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses, der Bedienstete der Finanzbehörde sowie dessen Vertreter werden vom Gemeinderat der Stadt Mosbach für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Mosbach eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
(2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
(3) Die Stadt Mosbach verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Mosbach besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Mosbach verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.
(4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den beteiligten Gemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der gesetzlichen Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung nach Absprache der beteiligten Gemeinden entsprechend anzupassen.

§ 4 Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Mosbach und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 5 Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

(1) Die Stadt Mosbach erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
(2) Sämtliche bei der Stadt Mosbach anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen, Fortbildungskosten sowie Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren und sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
(3) Soweit die Kosten nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. 6. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.
(4) Die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Ausgleichszahlungen der Gemeinden an die Stadt Mosbach unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Zahlungen zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich die Ausgleichszahlungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöhen.
(5) Die Stadt Mosbach erhält auf die voraussichtlich nicht gedeckten Kosten der beteiligten Gemeinden eine vierteljährliche Abschlagszahlung, die jeweils zum Ersten eines Quartals fällig wird. Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt.
(6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
(2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
(3) Die Stadt Mosbach ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
(4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
(5) Die Stadt Mosbach benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.
(6) Die beteiligten Gemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.
(7) Die beteiligten Gemeinden stellen der Geschäftsstelle außerdem mindestens einmal jährlich die erforderlichen Geobasisdaten (insbesondere Daten des Liegenschaftskatasters) der Gemeinde zur Verfügung. Da es sich um Daten handelt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen, sind die beteiligten Gemeinden zur kostenlosen Weitergabe der Daten berechtigt und verpflichtet.
(8) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung weitere zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z.B. Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) entweder bei den beteiligten Gemeinden oder im Namen der beteiligten Gemeinden bei Dritten einzuholen. Die Bereitstellung der Daten durch die beteiligten Gemeinden erfolgt kosten- und gebührenfrei.

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

(1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Kündigung

(1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
(2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31. 12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).

(3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
(4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Mosbach Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 9 Wirksamkeit, in Kraft treten

(1) Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
(2) Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat dieser Vereinbarung am 7. 10. 2019 zugestimmt.
(3) Der Gemeinderat der Stadt Osterburken hat dieser Vereinbarung am 25. 9. 2019 zugestimmt.
(4) Der Gemeinderat der Stadt Ravenstein hat dieser Vereinbarung am 25. 9. 2019 zugestimmt.
(5) Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat dieser Vereinbarung am 14. 12. 2020 zugestimmt.
(6) Der Gemeinderat der Gemeinde Aglasterhausen hat dieser Vereinbarung am 24. 9. 2019 zugestimmt.
(7) Der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim hat dieser Vereinbarung am 24. 9. 2019 zugestimmt.
(8) Der Gemeinderat der Gemeinde Binau hat dieser Vereinbarung am 7. 10. 2019 zugestimmt.
(9) Der Gemeinderat der Gemeinde Elztal hat dieser Vereinbarung am 14. 10. 2019 zugestimmt.
(10) Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenbach hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
(11) Der Gemeinderat der Gemeinde Hardheim hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
(12) Der Gemeinderat der Gemeinde Haßmersheim hat dieser Vereinbarung am 14. 10. 2019 zugestimmt.
(13) Der Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen hat dieser Vereinbarung am 14. 10. 2019 zugestimmt.
(14) Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat dieser Vereinbarung am 26. 9. 2019 zugestimmt.
(15) Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat dieser Vereinbarung am 14. 10. 2019 zugestimmt.
(16) Der Gemeinderat der Gemeinde Mudau hat dieser Vereinbarung am 23. 10. 2019 zugestimmt.
(17) Der Gemeinderat der Gemeinde Neckargerach hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
(18) Der Gemeinderat der Gemeinde Neckarzimmern hat dieser Vereinbarung am 23. 9. 2019 zugestimmt.
(19) Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat dieser Vereinbarung am 19. 9. 2019 zugestimmt.
(20) Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat dieser Vereinbarung am 10. 10. 2019 zugestimmt.
(21) Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenberg hat dieser Vereinbarung am 22. 10. 2019 zugestimmt.
(22) Der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
(23) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzach hat dieser Vereinbarung am 9. 10. 2019 zugestimmt.
(24) Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
(25) Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat dieser Vereinbarung am 23. 9. 2019 zugestimmt.
(26) Der Gemeinderat der Gemeinde Zwingenberg hat dieser Vereinbarung am 22. 10. 2019 zugestimmt.
(27) Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat dieser Vereinbarung am 1. 10. 2019 zugestimmt.
(28) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde.
(29) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.
(30) Die Stadt Mosbach teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Mosbach, 23. 2. 2021, für die Stadt Mosbach als übernehmende Gemeinde, gez. Oberbürgermeister Michael Jann
Adelsheim, 23. 2. 2021 für die Stadt Adelsheim, gez. Bürgermeister Wolfram Bernhardt
Buchen, 23. 2. 2021 für die Stadt Buchen, gez. Bürgermeister Roland Burger
Osterburken, 23. 2. 2021 für die Stadt Osterburken, gez. Bürgermeister Jürgen Galm
Ravenstein, 23. 2. 2021 für die Stadt Ravenstein, gez. Bürgermeister Ralf Killian
Walldürn, 23. 2. 2021 für die Stadt Walldürn, gez. Bürgermeister Markus Günther
Aglasterhausen, 26. 2. 2021 für die Gemeinde Aglasterhausen, gez. Bürgermeisterin Sabine Schweiger
Billigheim, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Billigheim, gez. Bürgermeister Martin Diblik
Binau, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Binau, gez. Bürgermeister René Friedrich
Elztal, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Elztal, gez. Bürgermeister Marco Eckl
Fahrenbach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Fahrenbach, gez. Jens Wittmann
Hardheim, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Hardheim, gez. Volker Rohm
Haßmersheim, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Haßmersheim, gez. Michael Salomo
Höpfingen, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Höpfingen, gez. Adalbert Hauck
Hüffenhardt, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Hüffenhardt, gez. Walter Neff
Limbach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Limbach, gez. Thorsten Weber
Mudau, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Mudau, gez. Dr. Norbert Rippberger
Neckargerach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Neckargerach, gez. Norman Link
Neckarzimmern, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Neckarzimmern, gez. Christian Stuber
Neunkirchen, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Neunkirchen, gez. Bernhard Knörzer
Obrigheim, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Obrigheim, gez. Achim Walter
Rosenberg, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Rosenberg, gez. Ralph Matousek
Schefflenz, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Schefflenz, gez. Rainer Houck
Schwarzach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Schwarzach, gez. Mathias Haas
Seckach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Seckach, gez. Thomas Ludwig
Waldbrunn, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Waldbrunn, gez. Markus Haas
Zwingenberg, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Zwingenberg, gez. Bürgermeister Norman Link

Zur Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erging am 5. 3. 2021 folgende Verfügung:

Genehmigung

Die zwischen den Städten Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein, Walldürn sowie den Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen,

Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn, Zwingenberg und der Großen Kreisstadt Mosbach am 26. 2. 2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Neckar-Odenwald-Kreis" wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, 5. 3. 2021 Regierungspräsidium Karlsruhe
gez. Yvonne Ratzel

Seckach, den 26. März 2021 Thomas Ludwig
-Bürgermeister-

Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal

Aufgrund der §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 17. März 2021 in Adelsheim folgende

Änderung zur Verbandssatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 3 Buchstabe c wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Adelsheim, den 22. März 2021

Wolfram Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Ortsteil Zimmern

Ortschaftsrat und Jugendfeuerwehr organisieren Osternestsuche

Der Ortschaftsrat Zimmern und die Jugendfeuerwehr Zimmern laden alle Kinder aus Zimmern bis zehn Jahre zur Osternestsuche ein. Damit wir wissen, wie viele Osternestchen der Osterhase organisieren soll und weil wir uns an die Kontaktbeschränkungen und Abstandregeln halten, bitten wir um Voranmeldung bis Sonntag, **28. 3. 2021,** bei Siegfried Barth oder bei Yvonne Barth. Wenn wir alle Anmeldungen haben, geben wir euch Rückmeldung, zu welcher Zeit Ihr euer Osternest suchen dürft.

Altersjubilarin

28. 3. Kata Martinovic Seckach 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

27.–29. 3. 2021 ZÄ. M. Gruse, Dr. T. Gruse, Hauptstr. 3, 74731 Walldürn, Tel. 06282/7377

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

- **Samstag, 27. 3. 2021:**
  Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
- **Sonntag, 28. 3. 2021:**
  Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
- **Montag, 29. 3. 2021:**
  Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
- **Dienstag, 30. 3. 2021:**
  Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
- **Mittwoch, 31. 3. 2021:**
  Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
- **Donnerstag, 1. 4. 2021:**
  Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
- **Freitag, 2. 4. 2021:**
  Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Großeicholzheim

Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung in Großeicholzheim wird ab Montag, den 29. 3. 2021, durchgeführt.

Die Schornsteinreinigung betrifft folgende Straßen: Am Schlossgarten, Am Wolfert, An der Mauer, Bannholzsiedlung, Bildweg, Birksiedlung, Butzengasse, Friedhofstraße, Hauptstraße, Kirchgasse, Kirchgrundweg, Marktplatz, Rittersbacher Straße, Scheringer Weg, Schlossstraße, Seckacher Straße, Tränkgasse, Triebweg, Weilersweg, Weisbäumlein, Wettgasse, Wolfertsweg.

Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.

Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer,

Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach

Tel. und Anrufbeantworter: 06292 – 9277202; Fax: 06292 - 9277203

E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 27. 3., Samstag der fünften Fastenwoche

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend zu Palmsonntag (Beginn auf dem Vorplatz der Kirche mit Segnung der Palmbüschel)

So., 28. 3. – PALMSONNTAG – Kollekte für das Hl. Land

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe in der Kirche

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit Palmweihe in der Kirche

14.00 Uhr Zimmern: Kreuzwegandacht

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 29. 3., Montag der Karwoche

18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung

Di., 30. 3., Dienstag der Karwoche

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 1. 4. – MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL –

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier, Messe vom letzten Abendmahl, anschließend Betstunden bis 24.00 Uhr

20.00 Uhr Zimmern: Betstunde gestaltet vom Laienteam

Fr., 2. 4. – KARFREITAG

15.00 Uhr Großeicholzheim: Karfreitagsliturgie
Klinge: kein Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Seckach: Karfreitagsliturgie

15.00 Uhr Zimmern: Karfreitagsliturgie

Sa., 3. 4. –KARSAMSTAG – OSTERNACHT

20.30 Uhr Seckach: Feier der Osternacht

So., 4. 4.– OSTERSONNTAG – HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN –

9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

10.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

11.00 Uhr Klinge: Ostergottesdienst als Wort-Gottes-Feier für Familien

17.00 Uhr Seckach: feierliche Vesper

Mo., 5. 4. – OSTERMONTAG –

10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Die Pfarrbüros sind wie folgt geschlossen:

Osterburken: 25., 29., 30. März und 15. April

Adelsheim: 31. 3.

Seckach: 25. 3. und 15. 4.

Palmsonntag

Zum Gottesdienst am Palmsonntag, 27./28. 3. sind die Erstkommunionkinder herzlich eingeladen. Die Kommunionkinder treffen sich ca. 10 Minuten vor dem Gottesdienstbeginn auf dem Kirchenvorplatz. Bitte die Palmsträuße nicht vergessen!

Karfreitag

Die Erstkommunionkinder unserer Gemeinden sind zu folgenden (Kinder-) Kreuzwegen eingeladen: Großeicholzheim: 15.00 Uhr in der Kirche (bitte zur Kreuzverehrung Blumen mitbringen)

Osternacht/Ostern

Aufgrund der begrenzten Besucherzahlen werden die Kommunionkinder mit ihren Familien nun doch nicht alle gemeinsam nach Osterburken sondern zu den jeweiligen Gottesdiensten an ihrem Ort eingeladen und sich über die Homepage www.se-aos.de zu dem gewählten Gottesdienst anzumelden.

Sitzplatzreservierungen zu den Eucharistiefeiern der Osternacht, am Ostersonntag und am Ostermontag und zum Familiengottesdienst am Ostersonntag in der Klinge

Aufgrund der geltenden Corona Regeln war es bisher ausreichend, die Kontaktdaten der anwesenden Gottesdienstbesucher vor Beginn des Gottesdienstes zu erfassen. Da jedoch traditionell zu Ostern wesentlich mehr Gläubige wie gewohnt zu den Gottesdiensten kommen, ist diese Vorgehensweise, aufgrund der gegebenen Platzbeschränkung, nicht mehr ausreichend. Daher wird die folgende Regelung getroffen, dass eine Anmeldung mit Platzkarte erfolgen wird. Diese Anmeldung kann auf zwei Weisen geschehen:

1. Per Online kann eine Anmeldung über unsere Homepage www.se-aos.de erfolgen. Hier ist es auch möglich, mehrere Personen anzumelden. Die Seite ist ab Montag, 15. 3., 9.00 Uhr freigeschaltet. Mit Abschluss Ihrer Anmeldung können Sie dann selbst die Platzkarte ausdrucken, welche Ihnen per Mail zugesandt wird. Ein kleines Anleitungsvideo zeigt die einzelnen Schritte an.
2. Wer sich im Internet nicht auskennt, kann die Anmeldung telefonisch während der Bürostunden der Pfarrsekretariate durchgeben. Diese Platzkarten bitten wir im Sekretariat abzuholen.

Bei allen Möglichkeiten sind immer die Namen, Telefonnummern und die Anschriften aller Personen anzugeben, um eine spätere Nachverfolgung zu gewährleisten oder eventuell dringende Informationen an Sie weiterzugeben. Wir möchten Sie bitten, sich nur für die Gottesdienste anzumelden, welche wirklich auch von Ihnen besucht werden, da ansonsten unnötige Plätze belegt sind. Sollte Ihnen kurzfristig die Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich sein, melden Sie sich bitte, damit wir über den Platz verfügen können.

Impftermin?!

Da die telefonische Vereinbarung eines Impftermins für manche älteren, alleinstehenden Gemeindemitglieder sehr schwierig ist und auch viele von ihnen mit der Online- Anmeldung überfordert sind, besteht das Angebot, sich bei Gemeindereferentin Lucia Eller zu melden. Wir werden Sie dann unterstützen!

Falls auch die Fahrten ein Problem darstellen, dürfen Sie sich gerne melden. Wir suchen dann gemeinsam nach Lösungen! Kontakt: Lucia Eller, Tel.: 06292/ 9273289

Großeicholzheim, St. Laurentius

Palmbüschel zu Palmsonntag „to go" sowie per Lieferung nach Hause

Auch wenn sich die Jugendgruppe Großeicholzheim aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr leider wieder nicht zu ihrer üblichen Palmbüschel-Bastelaktion treffen kann, werden in der kath. Gemeinde Großeicholzheim dennoch wieder einige Palmbüschel von Ehrenamtlichen gebastelt und für die Gemeindemitglieder zum Mitnehmen bzw. zur Bestellung nach Hause angeboten.

Gottesdienstbesucher können sich die ausgelegten Palmbüschel-Sträuße am Samstag, den 27. März, vor Beginn des Vorabend-Gottesdienstes zu Palmsonntag um 18.30 Uhr auf dem Vorplatz der Kirche selbstständig nehmen.

Gemeindemitglieder, die beim Gottesdienst nicht anwesend sind, können einen Palmbüschel-Strauß „vorbestellen" und bekommen diesen dann nach der Segnung im Gottesdienst vor ihre Haustüre gelegt. „Bestellungen" bitte entweder per E-Mail an philippgalm@web.de oder durch Kontaktaufnahme mit einem Mitglied des Großeicholzheimer Gemeindeteams oder telefonisch im Pfarramt Seckach. Für eine kleine Spende zugunsten der örtlichen Jugendarbeit bedanken wir uns bereits im Voraus.

Das Gemeindeteam würde sich über eine rege Annahme der Aktion durch die Bevölkerung freuen!

Einladung zum Besuch der offenen St. Laurentius-Kirche an Ostern

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist es einigen Menschen nicht möglich, an den Präsenz-Gottesdiensten teilzunehmen. Diese, aber auch alle anderen Gemeindemitglieder sind daher gerade über die Kar- und Ostertage herzlich dazu eingeladen, die St. Laurentius-Kirche unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zum persönlichen Gebet aufzusuchen. Die Kirche ist täglich tagsüber geöffnet.

An den beiden Osterfeiertagen besteht zudem auch die Möglichkeit, sich im Altarraum eine kleine Osterkerze zu nehmen, diese am Osterlicht aus der Osternachtsfeier zu entzünden und mit nach Hause zu nehmen.

Seckach, St. Sebastian

Palmbüschelaktion:

Palmbüschel sind am Palmsonntag, 28. 3., erhältlich. Das Kindergottesdienstteam würde sich über eine kleine Spende freuen.

Osterkerzchenverkauf:

Am Samstag, 3. 4., werden in Seckach vor der Osternachtfeier Osterkerzchen verkauft. Preis: Euro 1,50 (Kerzchen mit Tropfschutzbecher).

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 28. 3.2 021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Fränkle in Bödigheim

Wegen der durch Corona begrenzten Sitzplätze in der Friedenskirche finden dort im April keine Gottesdienste statt. Herzliche Einladung in die Kreuzeskirche nach Bödigheim.

Gründonnerstag, den 1. 4. 2021

19.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 28. 3. – Palmsonntag

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Kirche Rittersbach

Gründonnerstag, 1. 4.

19.00 Uhr Gottesdienst Evang. Kirche Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Krabbel-Gottesdienst im Freien

Am Samstag, den 27. März 2021, findet um 16.00 Uhr ein Krabbel-Gottesdienst im Hof vor dem Evangelischen Gemeindehaus Großeicholzheim (Kirchgasse 4) statt. Kinder von 0 bis 5 Jahren sind herzlich eingeladen mit ihren Geschwistern, Eltern oder Großeltern. Das Thema lautet „Jesus zieht in Jerusalem ein". Das aktuelle Corona-Schutzkonzept kommt zur Anwendung. Für alle Gottesdienst-Teilnehmer ab sechs Jahren besteht eine Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske).

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Nur noch fünf Tage: jetzt den Glasfaseranschluss ins Haus sichern!

Wie die Gemeindeverwaltung unter der Rubrik „Gesamtgemeinde" berichtet, ist das Vermarktungsziel im Neckar-Odenwald-Kreis so gut wie erreicht und in der Gemeinde Seckach sogar schon übertroffen. Nähere Ausführungen hierzu finden Sie in diesem Mitteilungsblatt in der Rubrik „Gesamtgemeinde".

Aber das Ziel muss lauten: Glasfaser in jedes Haus, denn die Kupferanschlüsse auf der sog. „letzten Meile" werden schon bald nicht mehr den Ansprüchen genügen.

Nur „toni" bietet im Neckar-Odenwald-Kreis garantiert mindestens 300 Mbit/s im Down- wie im Upload an, die Kündigungsfrist beträgt nur noch einen Monat und der Preis ist mit ab 40 €/ Monat ebenfalls supergünstig.

Nutzt also in den wenigen noch verbleibenden Tagen diese Chance, etwas Besseres kommt bestimmt nicht mehr und nach dem 31. März kostet der Anschluss mindestens 2.000 €. Die digitale Zukunft ist näher als ihr denkt, in den ersten Gemeinden beginnen schon in diesem Frühjahr die Bauarbeiten und wir in Seckach wollen auch dabei sein.

Die Verträge können auf unserer Homepage (www.sv-seckach.de) heruntergeladen und bei uns am Sportgelände in den Briefkasten eingeworfen werden, Grundstückseigentümerklärung bitte nicht vergessen. Wer Fragen hat oder Unterstützung beim Ausfüllen des Vertrags braucht, kann sich an die Vorstandschaft, Reinhard Eckl oder Martin Müller, oder an einen der „toni"-Shops wenden, die wieder für den Publikumsverkehr geöffnet sind. Denkt aber bitte daran, stets den SV-Seckach einzutragen, damit helft ihr uns in einer schwierigen Zeit.

Die Kontaktdaten der „toni"-shops und der „toni"-Vertriebspartner können dem Informationstext in der Rubrik „Gesamtgemeinde" entnommen werden.

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Am Mittwoch, den **31. 3. 2021**, wird unsere Telefonanlage getauscht. An diesem Tag kann es zeitweise zu Ausfällen der telefonischen Erreichbarkeit im gesamten Kinderdorf kommen. Senden Sie Ihr Anliegen bitte per E-Mail an Ihre Kontaktperson bzw. an info@klinge-seckach.de. In dringenden Fällen sind wir über folgende Handynummer für Sie erreichbar: 0151/14783795.

VdK-Ortsverband Seckach und Zimmern

Liebe Mitglieder,

Wir erinnern an die Rücksendung zur Abstimmung der Fusion des VdK Ortsverbandes Seckach mit dem Ortsverband Adelsheim/Sennfeld. Es wird sich auch künftig nichts für Sie ändern, wir stehen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

1. Vors. Franz Brand

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Ab 23. 3. kann die Bücherei eingeschränkt wieder besucht werden. Voraussetzung hierfür ist eine telefonische Anmeldung. Die Anmeldung kann jeweils mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 12.00 bis 13.00 Uhr und nur unter der Tel. Nr. 0151-74565548 erfolgen.

Öffnungszeiten: **dienstags von 17.00 bis 18.00 und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske ist Voraussetzung, ebenso die Einhaltung des geltenden Hygienekonzeptes.

Das Büchereiteam

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.
Projektaufruf für LEADER-Vorhaben

Die LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. sucht umsetzungsreife LEADER-Projekte. Rund 300.000 € EU-Fördermittel zuzüglicher Landesmittel stehen im Rahmen der Übergangsverordnung zunächst zur Verfügung.

Zwischen der zu Ende gegangenen LEADER-Förderperiode 2014-2020 und dem offiziellen Start der neuen LEADER-Förderperiode stehen durch die Übergangsverordnung weitere LEADER-Fördermittel im Jahr 2021 und 2022 für Projektvorhaben bereit. Dabei gilt: „Neues Geld nach alten Regeln". So sind das Regionale Entwicklungskonzept sowie die bestehende Gebietskulisse noch gültig. Projektanträge sind bis zum 26. April bei der LEADER-Geschäftsstelle einzureichen. Anträge stellen können sowohl Kommunen, Kirchen, Vereine, Verbände, als auch Unternehmen und Privatpersonen. Gefördert werden Projekte bis maximal 600.000 € Gesamtkosten. Die Bagatellgrenze der Fördersumme beträgt 5.000 €. Je nach Vorhaben ist ein Fördersatz von 25–60 % möglich. Es werden Projekte gesucht, die der Dorfentwicklung dienen, das ehrenamtliche Engagement stärken, den Tourismus fördern, Arbeitsplätze schaffen oder einen Beitrag zur Nah- und Grundversorgung leisten. Ersatzbeschaffungen und Sanierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Im Themenfeld (IMF) besteht die Möglichkeit der Förderung von Existenzgründungen oder Unternehmenserweiterungen von Frauen. Solche Vorhaben können sogar mit 50% bezuschusst werden. Dafür stehen zusätzliche 7.000 € zuzüglicher Rückflussmittel zur Verfügung. Die Auswahlsitzung zur Beschlussfassung findet voraussichtlich am 18. Mai statt.

Alle eingereichten Vorhaben sollen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung soweit fortgeschritten sein, dass nach einer Förderzusage eine zeitnahe Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Der nächste Projektaufruf mit weiteren Fördermitteln aus der Übergangsverordnung wird im Sommer 2021 starten.

Detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

Die AWN/KWiN informiert: Öffnungszeiten an Ostern

Die Wertstoffhöfe haben in den Werktagen der Karwoche eingeschränkt geöffnet. Bei der Anlieferung müssen die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen unbedingt beachtet werden: Alle Personen müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen, max. zwei Personen im Fahrzeug. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof, alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.

Die Öffnungszeiten am Gründonnerstag, 1. April 2021:

Das Z.E.U.S. in Buchen (Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken) hat von 7.30 bis 17.30 Uhr durchgehend geöffnet.

Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne, hat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspange 6 hat regulär geöffnet von 18.00 bis 19.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten am Karsamstag, 3. April 2021:

Das Z.E.U.S. in Buchen (Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken) hat geschlossen, und damit auch die Annahmestelle für Schadstoffhaltige Abfälle.

Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne, hat von 8.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspange 6 hat regulär geöffnet von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 2.

Gabriele Müllner

* 08.05.1967
† 09.03.2021

Herzlichen Dank
sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und Kollegen, die ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderer Dank gilt
- Herrn Pfarrer Stromberger für die würdevolle Trauerfeier,
- dem Bestattungshaus Volk für die einfühlsame Begleitung und Unterstützung,
- sowie den Geschäftsleitungen der Neckar-Odenwald-Kliniken und
- der Ademco 1 GmbH Mosbach für die besondere Wertschätzung.

Im Namen aller Angehörigen:
Rainer Müllner

Großeicholzheim, im März 2021

Badgaststätte „Da Christina" · Unterschefflenz
SCHNITZELWOCHE
Viele versch. Schnitzelvariationen – hausmacher Art!
KARFREITAG: gebackene Forelle
Bitte Vorbestellung bis Mittwoch, 28. März 2021!
OSTERMENÜ
Rouladen, Cordon Bleu, Schnitzel mit Spargel, Zwiebelrostbraten
mit frischem Beilagensalat, Beilagen: Spätzle, Knödel, Pommes, Rotkraut
Öffnungszeiten über die Feiertage: 11 bis 21 Uhr
ansonsten Di. bis Sa. 16.30 bis 21 Uhr, So. 10 bis 21 Uhr, Mo. Ruhetag
Wir wünschen Euch frohe Ostern und bleiben Sie gesund!

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Trauerdrucksachen oder
Erinnerungsbilder für einen
lieben Verstorbenen
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

Sudoku

		3	8				5	
5	6	4	2				3	
	9		5		6	2	4	
						4		7
1	2				5			
			9	8	2			
4		9				1		
				7	1			
						8		3

	3			5	6	4	2	7
6					7			
			4		2		3	
						9		
8	4	5		7				
	7		3	2				
		9	5		4			
7		3						6
								1

				3	4		2	
9	1	3						
		2		6		5	1	
			6	2				4
			8					7
1	6	5						
8						2	3	
		7		5	3	9		
	9	1						

	7	6						
	9				1	6		
	4					5	3	
6				9	8			
8				1				
				7		3	8	1
	6	9						
			2		9			3
4			3				7	8

	1	8						
			9			1		5
	2			8	6			4
				7				
				1	4	7	2	
		5					6	
1	8				9	4		
4			3			9		
3			8		2			

				5	8	2	6	
	5	6				9		
			4	3				
4	2	3					1	
				4	1			
			8			6	3	
2								7
1		4						
8			2	6	3			

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Pflegedienst DAHEIM leben GmbH

Ringstraße 6 · 74838 Limbach · Telefon 06287 / 7849888
Adolf-Knecht-Straße 13 · 69412 Eberbach · Telefon 06287 / 7849889

UNSERE LEISTUNGEN:

- Grundpflegerische Leistungen
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Medizinische Behandlungspflegen:
  - Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
  - Wundverband anlegen und wechseln
  - Injektionen s.c sowie i.m
  - Diabetische Versorgung (Blutzucker messen, Insulin verabreichen)
  - Medikamente richten sowie verabreichen

AB JUNI NEU:
Die ambulante Nachtpflege
Anmeldungen ab sofort möglich. Zögern Sie nicht, sprechen Sie uns an!

Hackfleisch gemischt 100 g 0.79 €
rauchfrische Fleischwurst 100 g 1.12 €
Bierschinken 1a, mager 100 g 1.34 €
feine Kalbfleisch-Leberwurst mit Sahne verfeinert 100 g 1.09 €
Florida-Salat mit Schinken und Ananas 100 g 1.29 €
Franz. Bonbel 50% Fett i. Tr. 100 g 1.24 €

NEU!
Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
400g Puten-Schlemmerpfanne und eine Packung Gilde-Reis
nur 4,44 €

Zu OSTERN empfehlen wir:
Frisches Hohenloher Weidelamm (bitte vorbestellen)

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Wir suchen Dich!
Sauer Fenster
Fenstermonteur (m/w/d)
Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
Auszubildender zum Schreiner (m/w/d)
Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage
www.sauer-fenster.de/jobs

SUZUKI
Way of Life!
Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

PRINT WEB WERBETECHNIK
WWW.HENN-BAUER.DE
74838 LIMBACH · TEL. 06287-925880
DRUCKEREI · WERBEAGENTUR · VERLAG

Benötigen Sie Hilfe in ...
... Rentenfragen?
... Behindertenfragen?
... Sozialangelegenheiten?

Wir informieren und beraten Sie in allen Geschäftsstellen.
Wir vertreten Sie vor Gericht.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.
SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG
Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.
Kreisverband Neckar-Odenwald
Am Henschelberg 15
74821 Mosbach
bv-nordbaden@vdk.de
Tel. 06261/ 918630
Fax 06261/ 918639
www.vdk-bawue.de

OFEN- UND FLIESENSERVICE
HIMON
Fachbetrieb für Kachel-, Speckstein und Kaminöfen!

- Fachbetrieb für Tulikivi-Specksteinöfen
- Kachelöfen-Wartung, -Reinigung, -Reparatur oder -Austausch
- Auch hochwertige Kaminöfen
- Kernbohrungen und Kaminanschlüsse- vom Fachmann
- Fliesenarbeiten und komplette Badezimmersanierungen

Zimmerecke 1 74864 • Fahrenbach-Trienz
Tel. (06267) 928025 • Mobil (0178) 8765718

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

VOM 26.3. BIS 1.4.2021

Gut abgehangene **RUMPSTEAKS**	100 g	**2,19 €**
Magere **PUTENSCHNITZEL**	100 g	**1,29 €**
JAGDWURST MIT PISTAZIEN	100 g	**1,19 €**
Gekochter **HINTERSCHINKEN**	100 g	**1,39 €**
Bärlauch, grobe oder feine **DELIKATESS-LEBERWURST**	100 g	**1,29 €**
Kesselfrische **WIENERLE**	100 g	**1,19 €**
Adelsheimer oder Merchinger **FLEISCHSALAT**	100 g	**0,94 €**

DIESE WOCHE EMPFEHLEN WIR:
gefülltes Schweinefilet · Jägerlende
Gourmet-Schweinefiletpfanne · Schweinefilet-Spieß

Rind von Schmitt, Osterburken · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 29.03.–02.03.2021

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**SPAGHETTI BOLOGNESE** mit Blattsalat	5,99 €
DI:	**CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHWEINEGESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	5,99 €
FR:	**FEIERTAG**	

Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Wer aufhört zu werben,
um Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.

– Henry Ford –

Rasen-Vertikutier-Service

einfach Termin vereinbaren.

Telefon (0 15 77) 533 12 20 (ab 17.00 Uhr)

Junge Sterne - unsere besten Gebrauchten.

Mit 24 Monaten Gebrauchtfahrzeuggarantie, 12 Monaten Mobilitätsgarantie uvm.
Beispiel-Finanzierungen mit einer Laufzeit von 36 Monaten und Laufleistung von 30.000 km.

A 180, rot, EZ 12/18, 13.400 km, Rückfahrkamera, 17“ LM-Räder, Advanced Soundsystem, Aktiver Park-Assistent uvm.

Kaufpreis	23.999,00 €
Anzahlung	5.122,30 €
Gesamtkreditbetrag	18.876,70 €
Zinsen	886,85 €
Sollzins gebunden	1,97 %
eff. Jahreszins p.a.[1]	1,99 %
Gesamtbetrag Darlehen	19.763,55 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate	10.799,55 €
36 mtl. Finanzierungsraten à	**249,00 €**

B 220 d, weiß, EZ 09/19, 20.900 km, Panorama-Schiebedach, Anhängevorrichtung, Park-Paket mit 360°-Kamera uvm.

Kaufpreis	30.248,00 €
Anzahlung	8.720,66 €
Gesamtkreditbetrag	21.527,34 €
Zinsen	1.048,26 €
Sollzins gebunden	1,97 %
eff. Jahreszins p.a.[1]	1,99 %
Gesamtbetrag Darlehen	22.575,60 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate	13.611,00 €
36 mtl. Finanzierungsraten à	**249,00 €**

C 180, smaragdgrünmetallic, EZ 05/19, 24.100 km, Avantgarde Exterieur und Interieur, Panorama Schiebedach uvm.

Kaufpreis	26.899,00 €
Anzahlung	5.395,09 €
Gesamtkreditbetrag	21.503,91 €
Zinsen	1.004,64 €
Sollzins gebunden	1,97 %
eff. Jahreszins p.a.[1]	1,99 %
Gesamtbetrag Darlehen	22.508,55 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate	12.104,55 €
36 mtl. Finanzierungsraten à	**289,00 €**

SLC 200, graphitgrau metallic, EZ 08/19, 12.700 km, Komfortbedienung des Variodachs, Airscarf, Totwinkel-Assistent uvm.

Kaufpreis	33.865,00 €
Anzahlung	6.926,79 €
Gesamtkreditbetrag	26.938,21 €
Zinsen	1.260,68 €
Sollzins gebunden	1,97 %
eff. Jahreszins p.a.[1]	1,99 %
Gesamtbetrag Darlehen	28.198,89 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate	15.239,25 €
36 mtl. Finanzierungsraten à	**359,00 €**

1Angebot gültig bis 30.04.2021 für ausgewählte Junge Sterne. Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer am Tag der Übernahme des Fahrzeugs. Gemäß den Darlehensbedingungen ist für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne. Zwischenverkauf vorbehalten. Lieferung solange Vorrat reicht.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort

Autohaus Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf u. Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-115
www.mercedes-benz-gramling.de info@gramling-mercedes-benz.de